

---

Klaus Lang/Reinhard Kuhlmann

---

## **„Bündnis für Arbeit" - Reformperspektive für Vollbeschäftigung und Sozialstaat**

---

Dr. Klaus Lang, geb. 1943 in Iglau, Studium der Theologie, Psychologie und Philosophie in Graz, Wien und Bonn, ist Leiter der Abteilung 1. Vorsitzender beim Vorstand der IG Metall.

Reinhard Kuhlmann, geb. 1946 in Rheine/Westf., Studium der Wirtschaftswissenschaften in Tübingen, ist Leiter der Abteilung Grundsatz beim Vorstand der IG Metall.

Die Veröffentlichung der Arbeitslosenrekordzahlen Anfang März 1996 war erneut Anlaß, die rasche Verwirklichung des Bündnisses für Arbeit zu beschwören. Keine gewerkschaftliche Initiative der letzten Jahrzehnte hat so sehr Bewegung in die Debatte um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Entwicklung des Sozialstaats sowie die Gewerkschaften so in die Offensive gebracht.

Die zum Teil euphorische Zustimmung in der Öffentlichkeit ging Hand in Hand auch mit deutlicher Kritik. Sie wurde vorrangig von zwei gegensätzlichen Positionen aus formuliert. Zum einen kam sie von konservativer marktradikaler und wirtschaftsliberaler Seite. Eine andere - nicht weniger fundamentale - Kritik kommt aus Teilen des gewerkschaftlichen und des gewerkschaftsnahen wissenschaftlichen Bereichs. Mit beiden Positionen gilt es, sich auseinanderzusetzen. Aber selbst diese Kritik zeigt, daß das „Bündnis für Arbeit“ das einzige politische Projekt in der Auseinandersetzung mit der Massenarbeitslosigkeit und der Sicherung des Sozialstaats ist, das sowohl öffentlich als auch gewerkschaftlich für notwendige lebendige und kontroverse Diskussionen sorgt. Es erzeugt Bewegung zunächst in den gesellschaftlichen Debatten - und schafft damit die Voraussetzungen für unabwendbare Veränderungen im gewerkschaftlichen und gesellschaftlichen Handeln. Das „Bündnis für Arbeit“ muß zum Kristallisationspunkt des gewerkschaftlichen Handelns im Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit und für den Erhalt des Sozialstaates werden - ähnlich wie dies Anfang der achtziger Jahre unter völlig anderen Voraussetzungen die 35-Stunden-Woche war.

Das „Bündnis für Arbeit“ ist in einer konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation entwickelt und als Angebot und Aufforderung präsentiert worden - für die betriebliche wie die gesellschaftliche Auseinandersetzung, für den sozialen Konflikt wie für die gesellschaftliche Kooperation, für die Verhandlung zwischen den Akteuren wie für die Mobilisierung der betroffenen Menschen. Deswegen gilt es, nicht nur Zwischenbilanz zu ziehen und Perspektiven aufzuzeigen, sondern die Entstehungszusammenhänge für diese Initiative zu benennen.

### Ausgangslage

Ohne die ökonomische, gesellschafts- und gewerkschaftspolitische Ausgangslage Mitte der neunziger Jahre ist die Initiative zum „Bündnis für Arbeit“ nicht zu verstehen.

#### *1. Wandel von Ökonomie und Politik*

Es ist häufig genug beschrieben worden, daß wir seit Anfang der neunziger Jahre einen globalen und auch radikalen *wirtschaftlichen Umbruch* erleben, der von der faktischen globalen Durchsetzung des kapitalistischen Wirtschaftssystems gekennzeichnet ist. Der Wegfall der Systemkonkurrenz hat ebenso wie die weltweite datenmäßige Vernetzung das global agierende Unternehmen ermöglicht. Das führte vor allem zu verstärkter Konkurrenz aufgrund der Möglichkeiten weltweiter Standortauswahl für Forschung, Entwicklung und Produktion von Gütern und Dienstleistungen jeder Art.

Interessen und Möglichkeit des Kapitals haben sich verändert. Profite mit industrieller Produktion im nationalen Rahmen zu machen, ist schwieriger geworden. Profite mit Geldanlagen und Finanzspekulation in globaler Dimension zu machen, ist wesentlich leichter geworden. Grenzenlose Spekulation führt zu grenzenlosen Risiken. Sie können nur durch politisches Handeln gemindert und begrenzt werden - national wie europäisch, vor allem auf der Ebene der globalen Finanz- und Handelsinstitutionen - z.B. durch die Erleichterung produktiver Investitionen im Inland und die Erschwerung globaler Finanz- und Währungsspekulationen im Ausland. Angesichts dieser Entwicklungen werden Betriebsräte und Belegschaften massiv unter Druck gesetzt. Die Gewerkschaften können sich damit sicher nicht abfinden, sie müssen dies aber als „Ausgangslage“ auch für Argumentation und Aufklärung, die bei Betriebsräten und Belegschaften greifen soll, akzeptieren.

In den zurückliegenden 15 Jahren kam es zu einer „Japanisierung“ der Produktionsverhältnisse, der Betriebs- und Arbeitsorganisation. Trotz aller Ungleichzeitig-

keiten in verschiedenen Branchen, Betriebsgrößenklassen und Ländern in Europa und weltweit hat sich ein neues Muster von Fabrik mit einer geänderten Stellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produktionsprozeß, mit einem grundsätzlich höheren Produktivitätsniveau und einer anderen Unternehmenskultur herausgebildet. Das gesamtwirtschaftliche Ergebnis dieses Prozesses drückt sich im „jobless growth“, dem „Wachstum ohne Arbeitsplätze“ aus. Es ist zwar heute nicht mehr modisch, von der „mensenleeren Fabrik“ zu sprechen, aber faktisch haben wir die arbeitssparende, die menschenarme Fabrik bekommen, weil ein Vielfaches an Gütern und Dienstleistungen, ein Vielfaches an Umsatz mit ungleich weniger Beschäftigten produziert wird als noch vor zwei Jahrzehnten.

Der Japanisierung der Betriebs- und Arbeitsorganisation soll nun die „Amerikanisierung“ der Arbeitsmärkte und der industriellen Beziehungen folgen. Die Attraktivität des ordnungspolitischen Konsenses der Nachkriegszeit (der Konsens war in Teilen der Politik und des Unternehmerlagers immer auch ein durch die Niederlage des Faschismus erzwungener) ist verblaßt. Das hat sowohl handfeste ökonomische und nicht weniger deutliche politisch-ideologische Gründe. Denn der globale ökonomische Umbruch fällt zusammen mit einer *politisch-ideologischen* Situation, die seit mehr als einem Jahrzehnt von konservativer politischer Vorherrschaft geprägt ist. Auch damit muß, ja darf man sich nicht abfinden. Aber zunächst ist festzustellen, daß die Wählermehrheit in vier Wahlen hintereinander zuerst in der alten Bundesrepublik und dann auch im vereinten Deutschland die jetzige Regierungsmehrheit bestätigt hat.

Diese Periode hat das Land spürbar verändert. Ein genaues Hinsehen auf die tatsächlichen Veränderungen zeigt allerdings eine differenzierte Wirklichkeit. Gemessen an den marktradikalen Deregulierungs- und sozialen Demontageforderungen Anfang der achtziger Jahre, manifestiert im Lambsdorff-Papier, im George-Papier, im Forderungskatalog des Kronberger Kreises, im Bericht der Deregulierungskommission, ist der Sozialstaat relativ stabil geblieben, das gesetzliche System von Tarifautonomie und Betriebsverfassung weitgehend intakt (allerdings mit zum Teil verheerenden faktischen Einbrüchen), das Netz der sozialen Sicherungssysteme prinzipiell erhalten (und sogar um die Pflegeversicherung erweitert) worden.

Gemessen jedoch am Stand Mitte der siebziger Jahre und den weitergehenden gewerkschaftlichen Reformvorstellungen und -hoffnungen hingegen sind tiefe Spuren der Desintegration der Gesellschaft sichtbar und Schienen zum Abbau des Sozialstaates gelegt worden. Dabei gerät gerade das sozialstaatliche Regulierungssystem auf der Grundlage von Betriebsverfassung, Tarifautonomie und Mitbestimmung, dem soziale Sicherheit, wirtschaftlicher Wohlstand und gesellschaftliche Anpassungsfähigkeit im Wandel zu verdanken ist, unter die Räder. Der entscheidende Punkt: Die Massenarbeitslosigkeit wurde nicht zielgerichtet durch eine beschäftigungsorientierte Wirtschafts- und Industriepolitik, durch öffentlich geförderte Beschäftigung und durch eine vorausschauende Sozialstaatspolitik bekämpft. In der Finanz- und Steuerpolitik ist schrittweise, aber zielstrebig die Umverteilung von unten nach oben zur großzügigen Entlastung von Unternehmensgewinnen und Vermögen und zur massiven Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt.

Aber ebenso richtig ist, daß es hier keinen marktradikal konservativen Durchmarsch mit konfrontativ klassenkämpferischen Wirkungen in der Gesellschaft à la Margret Thatcher oder Ronald Reagan gegeben hat. Wichtige Veränderungen im Sinne der Anpassung an gewandelte Rahmenbedingungen (um dabei nicht das Wort Reformen zu gebrauchen) in der Finanz- und Steuerpolitik, bei der Renten- und Gesundheitspolitik sind letzten Endes koalitionsübergreifend - unter Einschluß der Opposition - konzipiert und verwirklicht worden. Belastungen für Arbeitslose und

Rentner sind schrittweise gesteigert und insbesondere auf bestimmte Zielgruppen, die nicht der Kernbereich der Arbeitnehmerschaft sind, konzentriert worden. Dadurch wurde das gesellschaftliche Widerstandspotential gegen diese Politik des Sozialabbaus und der Umverteilung minimiert. Von daher ist es nicht verwunderlich, daß solch ein Prozeß in den Augen auch vieler Arbeitnehmern als notwendiger, wenn auch schmerzlicher Anpassungsprozeß gesehen wird - in einer wirtschaftlich und politisch global veränderten Situation, in der sich auch die Bundesrepublik Deutschland neu und unter schwierigen Bedingungen zurechtfinden muß.

## *2. Tarifpolitische Erfolge und Erfahrungen*

Gegen das konservative „roll back“ Anfang der achtziger Jahre hatte die IG Metall und mit ihr einige andere Gewerkschaften die 35-Stunden-Woche als tarifpolitischen Markstein gesetzt. Dieses Projekt bleibt ein doppelter Erfolg: Zum einen ist die tarifliche Regelarbeitszeit in der Metallverarbeitung und der Eisen- und Stahlindustrie sowie in einigen anderen Bereichen tatsächlich auf 35 Stunden verkürzt worden, in vielen anderen Wirtschaftsbereichen ist sie immerhin deutlich unter 40 Stunden gefallen. Dadurch sind im Metallbereich ca. 300000, in der Gesamtwirtschaft ca. 800 000 bis eine Million Arbeitsplätze gesichert und geschaffen worden - also wurde eine noch höhere Arbeitslosigkeit in dieser Größenordnung faktisch verhindert. Zum anderen war das Projekt „Kristallisationspunkt“ gesellschaftlicher Mobilisierungsprozesse und politischer Reformdiskussionen. Die Debatten um das Verhältnis von Arbeits- und Lebenszeit, von Erwerbs- und Familienarbeit, von Zeitsouverenität und Zeitkultur sind hier begründet worden.

Auch in den neunziger Jahren ist die IG Metall tarifpolitisch alles in allem höchst erfolgreich geblieben. Aber diese Tarifpolitik - mit den Höhepunkten des Streiks um die Stufentarifverträge in Ostdeutschland 1993 und des Bayernstreiks 1995 - ist gleichzeitig mit neuen Erfahrungen verknüpft. Sie manifestieren sich z.B. darin, daß die rechtswidrige Kündigung der Tarifverträge in Ostdeutschland nicht verhindert werden konnte, sondern durch den erstreikten Neuabschluß von Stufentarifverträgen gleichsam „aufgehoben“ werden mußte. Sie dokumentieren sich auch in dem VW-Beschäftigungssicherungs-Tarifvertrag von 1994, in dem Arbeitszeitverkürzung und Einkommenskürzung gegen gesicherte Beschäftigung eingetauscht werden, und im Metall-Flächentarifvertrag von 1994, wo ein solches Tauschgeschäft für die betriebliche Ebene angeboten wird.

## *3. Gesellschaftspolitische Mobilisierung*

In der gesellschaftspolitischen Mobilisierung sind vergleichbare Erfolge im zurückliegenden Jahrzehnt nicht gelungen. Die letzte umfassende gesellschaftspolitische Mobilisierung fand gegen die Änderung des Paragraph 116 des Arbeitsförderungsgesetzes statt - ohne daß allerdings die Eingriffe verhindert worden wären! Dies ist ein Bereich, in dem es nicht um den Abbau sozialstaatlicher Regelungen im engeren Sinn, sondern um einen Angriff auf den Kernbereich der Handlungs- und Existenzfähigkeit der Gewerkschaft, um einen Angriff auf Tarifautonomie und Streikrecht selbst ging.

Umfassende sozial- und gesellschaftspolitische Mobilisierungsaktionen globaler Art waren wenig erfolgreich oder eindeutige Mißerfolge. Das gilt z. B. im Bereich der IG Metall für die geplante Berliner Großdemonstration für eine andere ökonomische und soziale Gestaltung des Einigungsprozesses im Jahr 1992. Das trifft ebenso für die Aktion „Gegenwehr“ des DGB gegen den fortgesetzten Sozialabbau im Jahre 1994 zu.

Gewerkschaftliche Protestaktionen und gesellschaftliche Bündnisse waren Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre nur noch bei unmittelbarer Betroffenheit punktuell, regional oder unternehmensbezogen möglich. Stichworte dafür sind

Rheinhausen und Bischofswerda, die Vielzahl von Protestaktionen in den neuen Bundesländern gegen plattmachende Sanierung und die Proteste gegen den Radikalabbau bei DASA und beim Bremer Vulkan, der Massenprotest der IG Bau-Steine-Erden gegen die Streichung des Schlechtwettergeldes und die Protestaktionen der IG Bergbau und Energie gegen den Wegfall des „Kohlevertrages“. Aber es ist den Gewerkschaften nicht gelungen, die einzelnen Schritte von Sozial- und Beschäftigungsabbau zur Grundlage einer übergreifenden Mobilisierung zu machen, die sich gegen die grundlegende falsche Weichenstellung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik wendet. Es ist übrigens der Gewerkschaftsbewegung auch in keinem anderen europäischen Land gelungen, mit noch so massiven Protesten und Demonstrationen einen politischen Wechsel herbeizuführen bzw. zu verhindern.

Die falsche ökonomische und politische Weichenstellung hat zwar zu keinen spektakulären Durchbrüchen - immerhin jedoch zu einer nachhaltig schleichenden und punktuell durchaus einschneidenden Erosion des sozialstaatlich begründeten Regulierungsmodells geführt hat. Marktradikalismus und Deregulierung, Absenkung der Arbeits-, Sozial- und Umweltkosten sind die Antworten des Neoliberalismus auf die Globalisierung der Weltmarktbedingungen. „Alle Macht den Märkten!“ lautet die Devise, nachdem auch der allumfassend vorsorgende Staat kaum mehr Vertrauen bindet. In der Konsequenz bedeutet dies die „Vermarktung“ und zugleich damit die einseitige Vermachtung auch der industriellen Beziehungen. Beschäftigung, Lebensqualität und Einkommen, soziale und ökologische Standards werden radikal der betriebswirtschaftlichen Logik einzelwirtschaftlicher Steuerung unterworfen. Im Extremfall gilt sie auch für den „vollbeschäftigungskonformen Gleichgewichtslohn“ - die Löhne sollen nach dem freien Gesetz des Marktes so lange sinken, bis der Arbeitsmarkt geräumt ist. Im ökonomischen Denken feiert, ohne jedwede Rücksicht auf soziale Folgen und gesellschaftliche Konsequenzen, das lupenreine Modell des Wirtschaftsliberalismus fröhliche Urständ. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist damit der Weg in die Wolfsgesellschaft geebnet.

Das „Bündnis für Arbeit“ versucht, in dieser Situation unter neuen Bedingungen neben den realen beschäftigungs-, ausbildungs- und sozialpolitischen Forderungen auch die Klammer für tarif- und gesellschaftspolitische Gegenwehr und Mobilisierung herzustellen. Es ersetzt tarifpolitische Konfliktfähigkeit keineswegs durch tarifpolitische Unterwerfungsbereitschaft, sondern zielt darauf, die tarifpolitische Konfliktfähigkeit für die Zukunft auch unter erschwerten und geänderten Umständen zu erhalten. Die Initiative will darüber hinaus die tarifpolitische Verhandlung und Mobilisierung mit gesamtgesellschaftlicher Verabredung und Mobilisierung verknüpfen und damit auf der einen Seite die Grenzen tarifpolitischen Handelns zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und zur Sicherung des Sozialstaates anerkennen, auf der anderen Seite die Ausweitung gewerkschaftlichen Handelns auf die gesamtgesellschaftliche und gesamtpolitische Ebene ernst nehmen und konkretisieren. Was Markt und Staat allein nicht richten wollen oder nicht richten können, das muß in gesellschaftlicher Verabredung vertraglich vereinbart werden. Sie ergänzt und begrenzt den Markt - setzt ihn aber als Allokationsinstrument nicht außer Kraft. Sie entlastet dabei auch den Staat, der den gesellschaftlichen Freiraum für diese Verabredung aus elementarem Eigeninteresse gewährleisten muß.

## Die Bündnisinitiative

### *1. Zielsetzungen*

Mit dem Angebot und der Aufforderung zu einem „Bündnis für Arbeit“ werden - über die Erfüllung der beschäftigungs-, ausbildungs- und sozialpolitischen Forderungen hinaus folgende Ziele verfolgt:

- der Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit und für den Erhalt des Sozialstaates wird in das Zentrum der öffentlichen Debatte gerückt;
- der gesellschaftspolitische - nicht nur tarifpolitische - Gestaltungsanspruch erscheint wieder im Blickfeld von Interessenvertretung und Reformpolitik;
- die Grundlagen für gewerkschaftliche Mobilisierung in sozial- und tarifpolitischen Auseinandersetzungen werden verbessert;
- und die Gewerkschaften kommen in die Offensive und vergrößern ihr Gewicht im Ringen um die Gestaltung der Erwerbsarbeit und der Zukunft des Sozialstaates.

Im einzelnen gibt es klare *beschäftigungs-, ausbildungs- und sozialpolitische* Bündnisforderungen, die sich an die Bundesregierung und an die Arbeitgeber richten. Diese Forderungen sind bekannt und müssen nicht wiederholt werden. Sie sind vertraglich machbar und auch finanzierbar. Dies gilt für die beschäftigungspolitischen Forderungen im Jahr 1996 und 1997 an die Adresse der Metallarbeitgeber. Sie können 1996 aus dem metallwirtschaftlichen Verteilungsspielraum finanziert werden, der über die vereinbarte Tarifierhöhung und Arbeitszeitverkürzung (Kostenbelastung in 1996: 4 Prozent) hinausgeht. Sie können 1997 aus der Produktivitätskomponente finanziert werden, die dann von der IG Metall nicht für Lohn- und Gehaltserhöhungen reklamiert würde. Damit wird keinerlei „Verzichtspolitik“ propagiert - im Gegenteil. Das Bündnisangebot zielt direkt auf die beschäftigungsfördernde Verwendung der Produktivitätskomponente, und damit auf eine spezifische Form sozialverträglicher Gewinnverwendung für Beschäftigung. Die Bündnisinitiative reicht auf diese Weise in den Kern einzelwirtschaftlicher Gewinnlogik.

Ebenso finanzierbar sind die sozial- und ausbildungspolitischen Forderungen an die Bundesregierung, weil der Beschäftigungsaufbau, der aufgrund des Bündnisses zustande käme, die öffentlichen Haushalte und die Sozialkassen weit mehr entlasten würde als die sozial nicht vertretbare Einschränkung bei der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe (110 000 zusätzliche Arbeitsplätze bringen eine Kostenentlastung von 4,5 Mrd. DM; 500 000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Gesamtwirtschaft allein in einem Jahr Kostenentlastungen von 22,5 Mrd. DM an dauerhafter Entlastung der öffentlichen Haushalte und der Sozialkassen.) So zeigt sich die „gesellschaftliche Vernünftigkeit“ der Zwickel-Initiative. Sie steht damit in prinzipiellem Gegensatz zu einer Verabsolutierung der einzelwirtschaftlichen Kostensenkungsmechanik, die gesamtgesellschaftlich krisenverschärfend wirkt.

Der DGB hat die Initiative zum „Bündnis für Arbeit“ am 5. Dezember 1995 aufgegriffen und verallgemeinert. Das beschäftigungspolitische Ziel ist mit der konkreten Festlegung auf die Gesamtwirtschaft ausgeweitet worden, die Zahl der registrierten Arbeitslosen bis zum Ende des Jahrhunderts zu halbieren und jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Der DGB zielt auf eine umfassende gesellschaftliche Unterstützung für eine beschäftigungs- und sozialpolitische Wende.

Der Kern der DGB-Erklärung sind gewerkschaftliche Vorstellungen und Vorschläge für gesellschaftliche Verabredungen, und zwar

- die verbindliche Zusage der Arbeitgeber zur quantitativen Erweiterung und qualitativen Verbesserung des Angebots an Arbeitsplätzen,
- die Verpflichtung der privaten und öffentlichen Arbeitgeber zum Angebot eines Ausbildungsplatzes für jeden Bewerber und zur Schaffung eines sicheren finanziellen Fundaments für das duale Ausbildungssystem,
- die erklärte Bereitschaft der öffentlichen Hände zur aktiven Struktur- und Arbeitsmarktpolitik im allgemeinen, zur Erschließung neuer Beschäftigungsfelder in den Bereichen Energie, Umwelt und Verkehr im besonderen,
- eine Reform des Sozialstaats, die auf den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und auf

die Entlastung der gesetzlichen Sozialversicherungen von versicherungsfremden Leistungen setzt

- und die gewerkschaftliche Bereitschaft, im Rahmen bindender Vereinbarungen für mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze einen Beitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzubringen und dafür tarifpolitische Spielräume zu nutzen.

Mit dem Bündnisvorschlag sollen Tarif- und Sozialstaatspolitik verknüpft werden. Das bedeutet zum einen, das vielfach geforderte „politische Mandat“ der Gewerkschaften ernstzunehmen. Es heißt auch, die Politik der angestrebten gesellschaftlichen Verabredungen in der Innovations- und Strukturpolitik, der Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik fortzusetzen. Die IG Metall knüpft hierbei zugleich unmittelbar an ihre organisationspolitische Debatte um die zukünftigen Handlungsfelder an. Betriebliche Interessenvertretung und gewerkschaftliche Reformperspektiven, so ein zentrales Zwischenergebnis des Organisationsentwicklungsprozesses, bedingen sich wechselseitig — wie die politische Klammer im „Bündnis für Arbeit“ zwischen Arbeitnehmer und Erwerbslosen, zwischen Beschäftigungsperspektiven für alle und Sozialstaatspolitik ausweist.

## 2. Prinzipien

Gegenüber Trittbrettfahrern und Trübfischern ist auf die Prinzipien des „Bündnisses für Arbeit“ hinzuweisen: Es ist ein dreiseitiges Bündnis, das Vor- und Gegenleistungen von der Bundesregierung bzw. der Bundespolitik und den Arbeitgebern verlangt. Er stellt dafür konkrete Beiträge der Beschäftigten und der Gewerkschaften in Aussicht, aber ohne Vor- und Gegenleistungen von Politik und Arbeitgebern wird das „Bündnis für Arbeit“ nicht Zustandekommen. Das „Bündnis für Arbeit“ setzt somit auf klare Verabredungen statt allgemeiner Versprechen. Es proklamiert nicht den Lohnverzicht, sondern benennt klare Vorbedingungen und bezifferbare Gegenleistungen für Lohnzurückhaltung. Das „Bündnis für Arbeit“ knüpft sowohl an die Forderungsstruktur der 35-Stunden-Woche an, als auch an die der Beschäftigungssicherungsverträge.

Während die 35-Stunden-Woche anstelle sonst möglicher höherer Lohn- und Gehaltsforderungen ohne konkrete bezifferte Beschäftigungszusagen gefordert wurde, wird im Konzept des Bündnisses für Arbeit die Lohn- und Gehaltserhöhung 1997 auf den Preissteigerungsausgleich beschränkt, wenn 1996 bezifferte beschäftigungspolitische Vorleistungen erbracht worden sind (110 000 Arbeitsplätze) und für 1997 verbindliche Beschäftigungszusagen in gleicher Höhe als Verwendung der Produktivitätskomponente zugesagt werden. Es geht insoweit über die Forderungsstruktur der 35-Stunden-Woche hinaus. Es geht aber gleichzeitig im Angebot zu Lohnzurückhaltung nicht soweit, wie das, was im Beschäftigungssicherungs-Tarifvertrag bei VW 1994 fest vereinbart und im Beschäftigungssicherungs-Tarifvertrag für die Fläche in der Metallverarbeitung 1994 als betriebliche Möglichkeit eröffnet wurde: Arbeitszeitverkürzung mit entsprechender Absenkung der Tarifeinkommen gegen garantierte Beschäftigung.

Und das „Bündnis für Arbeit“ greift Elemente gesellschaftlicher Verabredungen auf, wie sie von den Gewerkschaften für Industrie-, Struktur-, Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik seit Jahren auf allen Ebenen gefordert werden.

## 3. Kritik

Neben der umfassenden Zustimmung in der Öffentlichkeit und bei der überwiegenden Mehrheit der Beschäftigten, wird das „Bündnis für Arbeit“ von zwei Seiten wegen damit verbundenen Gefährdungen zum Teil massiv kritisiert: Von *marktradikaler und ordoliberalen Seite* wird das „Bündnis für Arbeit“ als „Knebelvertrag“, als

Einschränkung der freien Marktwirtschaft und der parlamentarischen Demokratie kritisiert. Der Staat wird in diesem Konzept auf Kernfunktionen zurückgeschnitten, die Marktfähigkeit und Marktgängigkeit letztlich sichern und erreichen sollen. In diesem Konzept werden Gewerkschaften und Sozialstaat nur als kostentreibende und anpassungshemmende Störfaktoren in der Globalisierung des Standortes interpretiert. Nicht negative wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgewirkungen des freien Marktes sollen eingegrenzt werden, Gewerkschaften und Sozialstaat werden zu Ursachen der Übel erklärt und in ihrem Wirken eingeschränkt - wenn nicht zerschlagen, so doch geopfert auf dem Altar von Weltmarkt und Wettbewerbsfähigkeit.

Aus dieser Sicht ist das „Bündnis für Arbeit“ eine Gefahr für die freie Marktwirtschaft und die parlamentarische Demokratie. Denn durch Kanzlerrunden, Branchendialoge und Bündnisgespräche auf Länderebene würde die freie unternehmerische Entscheidung ebenso eingeschränkt wie die parlamentarische Willensbildung. Welch ein Skandal, daß auf der Suche nach Lösungen angesichts millionenfacher Arbeitslosigkeit und bei der Zukunftssicherung des Sozialstaates auch die Gewerkschaften beteiligt werden sollen!

Welch ein Skandal, wenn angesichts offenkundiger Handlungsunfähigkeit von Regierung und Arbeitgebern die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften selber die Initiative zur Überwindung des drängendsten Problems dieser Gesellschaft ergreifen - zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit!

Entscheidungsrelevante politische Willensbildung vollzieht sich nicht ausschließlich in Parlamenten. Die Parteien wirken (über ihre Parlamentsfraktionen) zwar zuvorderst an der politischen Willensbildung mit, sie bestimmen sie aber nicht ausschließlich. In den vergangenen Jahren wurde die parlamentarisch repräsentative Demokratie um plebiszitäre Elemente der direkten Bürgerbeteiligung und des Bürgerentscheides ergänzt. Diese Entwicklung ist richtig und notwendig. Aber darüber darf nicht vergessen werden, daß lange vor der Diskussion um Bürgerbeteiligung und Bürgerbewegung gesellschaftliche Gruppen im vor- und außerparlamentarischen Raum an der politischen Willensbildung mitwirken und auf die Entscheidungen von Regierungen und Parlamenten legitim Einfluß nehmen. Diese Verbändedemokratie hat eine überaus wichtige gesellschaftlich vermittelnde Funktion und unterscheidet die deutsche demokratische Tradition z. B. von dem etatistisch-parlamentarischen französischen System, das keine gesellschaftlichen Vermittlungsagenturen sozialer Konfliktpotentiale kennt.

Die Bündnisinitiative ist der Vorschlag zu einer freien politisch-gesellschaftlichen Verabredung. Es ersetzt weder Regierungsbeschluß noch Parlamentsentscheidungen; Vorhaltungen in diesem Sinne sind angesichts realer Entscheidungsschwäche geradezu absurd. Die Bündnisinitiative entlastet staatsoffizielle Entscheidungsvorbereitung durch Beschleunigung der Problemlösung in Konflikt und Kooperation - und stärkt damit die gesellschaftliche Fundamente parlamentarisch-repräsentativer Demokratie.

Von *gewerkschaftlicher oder gewerkschaftsnaher wissenschaftlicher Seite* wird mit der Initiative zum „Bündnis für Arbeit“ kritisch eine „Wende der IG Metall“ unterstellt. Diese Position sieht durch das „Bündnis für Arbeit“ eine politisch-strategische Kehrtwendung der Gewerkschaften eingeleitet oder befestigt, weg von Konfliktorientierung und Gegenmacht, hin zu Konsens- und Kompromißpolitik, ja zur Unterordnung der Gewerkschaftspolitik unter die neoliberalen und neoklassischen Erklärungsmuster der Wirtschafts- und Beschäftigungskrise und damit natürlich auch die Aufnahme entsprechender Rezepte zur Bewältigung dieser Krise. Solche Vermutungen finden im Bündnisvorschlag selbst keinen Rückhalt. Auf die böartigen Ausformungen



dieser Kritik, die von der „Reichsarbeitsgemeinschaft“ über die faschistische Deutsche Arbeitsfront eine nahezu bruchlose Linie zum „Bündnis für Arbeit“ ziehen, einzuweichen, lohnt sich nicht.

Zu anderen Aspekten einige Hinweise: Das „Bündnis für Arbeit“ akzeptiert gerade nicht das konservative Dogma „Lohnverzicht sichert Arbeitsplätze“ und schafft kein Kartell gegen aus dem Arbeitsprozeß schon Ausgegrenzte. Es schlägt statt dessen konkrete Vereinbarungen für die gesicherte Verwendung von Produktivitätssteigerungen für mehr Arbeitsplätze, für die Integration von Arbeitslosen, für die Sicherung von Ausbildung und für den Stop des Sozialabbaus vor. Dabei werden die Konstruktionsprinzipien der 35-Stunden-Woche-Forderung ebenso aufgegriffen, wie die Tradition industrie- und strukturpolitischer, regionaler und branchenmäßiger Verabredungen.

Das „Bündnis für Arbeit“ beeinträchtigt in keiner Weise die autonomen tarifpolitischen Entscheidungsmöglichkeiten der IG Metall, sondern schafft eine Klammer für tarif- und gesellschaftspolitische Mobilisierung.

Richtig ist, daß dabei sehr bewußt reale Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft ebenso wie Änderungen im Bewußtsein von Betriebsräten und Belegschaften zur Kenntnis genommen und für die Fortführung einer offensiven Gewerkschaftsstrategie aufgegriffen werden. Das ist Voraussetzung für eine realistische, nicht voluntaristische Mobilisierungsperspektive.

Bleibt schließlich die Frage nach den Alternativen. Als ein Weg wird eine Strategie forciert Arbeitszeitverkürzung in Richtung auf die 30- und die 25-Stunden-Woche empfohlen. Sie wäre zur Zeit weder innerhalb des DGB noch auch nur innerhalb der IG Metall mehrheitsfähig, für die Belegschaften und Beschäftigten kaum vorstellbar und gegenüber den gesellschaftlichen Gruppen als Grundlage einer neuen gesellschaftlichen Solidarisierung kaum vermittlungsfähig. Sie wäre zur Zeit tarifpolitisch auch gar nicht ernsthaft und konfliktorisch durchzusetzen.

Eine schlechte Alternative zum „Bündnis für Arbeit“ wäre der Verweis auf „den Kapitalismus“ als die Ursache allen Übels, die Flucht in den Fundamentalismus einer Systemveränderung, die längst nicht mehr ausweisen kann, wohin und wie „das System“ geändert werden soll. Hieraus folgt ein Fatalismus, der alles als unabänderlich ansieht - und sich in die Auflistung der gewerkschaftlichen Forderungen für die „gute und heile Welt“ flüchtet. Ein solcher Ansatz ist aber kaum in der Lage, die vorhandene (vielfach miese) Welt auch nur ein Stück zu verbessern.

Das „Bündnis für Arbeit“ richtet sich in der Tat gegen Fundamentalismus und Fatalismus, will Druck für eine konkrete Veränderung zu einer beschäftigungs- und sozialpolitischen Wende schaffen bzw. vergrößern. Dabei werden - das ist neu - konkrete und begrenzte gewerkschaftliche Gegenleistungen angeboten, in einem Ausmaß, das weit geringer ist als das, was faktisch in den letzten Jahren - ohne Vor- und Gegenleistungen der anderen Seite - hingenommen wurde oder werden mußte.

## Zwischenbilanz und Perspektive

### *1. Zwischenbilanz*

Die Zwischenbilanz des „Bündnisses für Arbeit“ ist bislang ernüchternd aber überhaupt nicht entmutigend. Es wäre naiv gewesen anzunehmen, daß Bundesregierung und Arbeitgeberverbände wegen der Bündnisinitiative ihren Charakter und ihre Politik grundlegend verändern würden.

Die positiven publizistisch-politischen Wirkungen in der Öffentlichkeit und die entsprechenden Rückwirkungen auch auf die Mitglieder der Gewerkschaften sind ande-

rerseits offensichtlich. Insgesamt ist für die Gewerkschaften ein öffentliches Klima geschaffen worden, das ihre Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten verbessert. Die Arbeitslosenzahlen hätten sicher auch ohne die Bündnisinitiative im Februar und März jeweils neue Rekordmarken erreicht. Allerdings wären ohne den Bündnisvorschlag die steigenden Arbeitslosenzahlen einfach abgehakt und den Gewerkschaften und ihrer Tarif- und Forderungspolitik die Schuld dafür in die Schuhe geschoben worden. Durch die Bündnisinitiative sind Politik und Arbeitgeberverbände herausgefordert und zum Reagieren gezwungen worden.

Die Metallarbeitgeber sind zunächst unter Druck geraten und mußten in dem mit ihnen verhandelten Kernbereich zunächst zugestehen, daß durch den Abbau von Überstunden und den Freizeitausgleich für Mehrarbeit durchaus Arbeitsplätze aufgebaut werden können. Die Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände wollen sich jetzt mit aller Macht von diesem Handlungsdruck befreien, indem sie in ihr gewohntes Gleis der Lohnkostensenkungsforderungen zurückkehren und die Herausforderungen und Angebote im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, wie es die IG Metall und die Gewerkschaften gemacht haben, kaputtreden. Gerade jetzt müssen daher Gewerkschaften ihr Konzept des Bündnisses durchzusetzen versuchen, mit betrieblichem und gesellschaftlichem Druck!

Die Arbeitgeber sind zu ihrem Ablehnungs- und Verweigerungskurs herkömmlicher Art zurückgekehrt. Sie beantworten die unkonventionelle Initiative zu einem „Bündnis für Arbeit“ mit der Neuauflage und Verschärfung ihrer sattsam bekannten Forderung nach Tarif- und Sozialabbau, insbesondere nach Senkung der Lohnkosten. Auf diesem Weg wird kein „Bündnis für Arbeit“ zustande kommen. Mit diesem Verhalten schaffen die Metallarbeitgeber, schafft Gesamtmetall die Grundlage dafür, daß die IG Metall konfliktorisch durchsetzen muß, was im Konsens nicht erreicht werden konnte, daß z. B. in der Tarifpolitik mit einem deutlichen Zuwachs der individuellen Realeinkommen - statt mit einem gesicherten Zuwachs der Beschäftigten - die Massenkaufrkraft gestärkt werden muß und mit der Forderung nach weiterer Arbeitszeitverkürzung dann, wenn es möglich ist, die weniger werdende industrielle Arbeit umverteilt werden muß. Die IG Metall muß dann auf diesem Wege für eine sozialverträgliche Verteilung und Verwendung von Gewinnanteilen sorgen.

Bewegung ist auch in die betriebliche Diskussion über Überstunden, Freizeitausgleich und Neueinstellungen gekommen. Das Thema als solches ist nicht neu, aber es gibt eine neue, sehr intensive Diskussion von Betriebsräten und Belegschaften in Richtung Abbau von Überstunden und Freizeitausgleich für unvermeidbare Überstunden mit dem Ziel, zu Neueinstellungen zu kommen. Betriebsvereinbarungen (z. B. bei Ford oder MAN Roland, bei VW oder Mercedes Benz) und Tarifverträge (z. B. bei Postbank und Telekom) sind abgeschlossen. Weitere Verhandlungen werden geführt.

Beschäftigungspolitisch haben Arbeitgeber und Regierung im Kommunique vom 23. Januar 1996 das Ziel des DGB übernommen, die Arbeitslosenzahlen bis zum Jahr 2000 zu halbieren, d.h. 2 Mio. Arbeitsplätze zu schaffen, das bedeutet Jahr für Jahr 500 000 Arbeitsplätze. Jetzt geht es darum, daß diese Zielsetzung operationalisiert und konkretisiert wird. Dies verlangt Beharrlichkeit und Druck.

Das Kommunique bekennt sich auch zu Tarifautonomie und Flächentarifvertrag. Das ist angesichts der zahlreichen Angriffe auf Tarifvertragssystem und Tarifautonomie während der letzten Jahre bis hin zu dem Versuch bei der deutschen Vereinigung 1990, den „Tarifvorrang“ zugunsten betrieblicher Regelungen zu streichen, keineswegs selbstverständlich. Und schließlich haben sich Bundesregierung und Arbeitgeber in der Kanzlerrunde auch zur Sicherung und Festigung des Sozialstaates bekannt - alles Ansatzpunkte, auf deren Einlösung die Gewerkschaften in den näch-

sten Wochen und Monaten konsequent und kontinuierlich beharren müssen. Das kann über die negativen sozial- und finanzpolitischen Teile aber nicht hinwegsehen lassen.

Fest steht: Das „Bündnis für Arbeit“ ist noch nicht zustande gekommen. Von daher heißt es für die IG Metall und für den DGB, die tarifpolitische Regionalisierung, die betriebliche Mobilisierung und die gesellschaftliche Solidarisierung voranzutreiben.

Bei der tariflichen Regionalisierung im Metallbereich ergänzen sich zwei Komponenten gegenseitig:

- den alten Bundesländern wurden und werden Möglichkeiten und Grenzen von politischen Gesprächen auf Länderebene, aber auch von tariflichen Initiativen in den Bezirken, ausgelotet.
- In den neuen Bundesländern haben wir - für die ostdeutsche Metallindustrie - unsere Initiative für ein „Bündnis für Arbeit“ durch einen tarifpolitischen Vorschlag und durch einen arbeitsmarktpolitischen Vorstoß ergänzt.

Bei der betrieblichen Mobilisierung geht es vor allem darum, Bezugsbeispiele zu schaffen und Berufungsfälle herzustellen für den Abbau von Überstunden und für den Aufbau von neuen Arbeitsplätzen durch Freizeitausgleich: Der Ausgangspunkt sind betriebliche Beschäftigungs- und Mehrarbeitsbilanzen. Sie sollen den Arbeitgebern und der Öffentlichkeit vor Augen halten, ob die Metallarbeitgeber das „Bündnis für Arbeit“ verwirklichen oder verweigern. Den Kernpunkt aber bilden gezielte betriebliche Initiativen für den Ausschluß von betriebsbedingten Kündigungen ohne Eingriffe in tarifliche Errungenschaften sowie für die vermehrte Schaffung von Ausbildungsplätzen und für die zusätzliche Errichtung von Arbeitsplätzen über vorhandene betriebliche Planungen hinaus.

Für die gesellschaftliche Solidarisierung wurden und werden die Voraussetzungen schrittweise verbessert: Das begann mit dem erfolgreichen Versuch, die öffentliche und gesellschaftliche Resonanz für das „Bündnis für Arbeit“ in Parteien und unter Politikern, bei sozialen Organisationen und in gesellschaftlichen Gruppen sowie inner- und auch außerhalb der nationalen Grenzen zu wecken und zu steigern. Das wird fortgesetzt mit dem Kölner Sozialstaatsgipfel, der am 8. Mai 1995 vom DGB und allen Gewerkschaften gemeinsam durchgeführt wird. Unser Ziel bleibt es, eine breite Basis für gesellschaftliche Zustimmung und Unterstützung zur Erneuerung statt Abbau des Sozialstaats zu schaffen, zu Solidarität statt Zerfall der Gesellschaft.

## 2. Perspektiven

Das „Bündnis für Arbeit“ ist einzuordnen in eine Politik industriepolitischer Dialoge und gesellschaftlicher Verabredungen der tarifpolitischen Konflikt- und Kompromißfähigkeit. Gerade in der „linken“ gewerkschaftlichen Diskussion wird seit Jahren gefordert, sich nicht nur auf tarifpolitische Aktion zu beschränken, sondern ein gesellschaftspolitisches Mandat wahrzunehmen und über punktuelle Mobilisierungsaktionen hinaus eine umfassende Klammer für eine neue Beschäftigungspolitik und die Zukunft des Sozialstaates zu schaffen. Mit einem Wort: eine sozialökologische Reformstrategie voranzutreiben und mit den konkreten Erfahrungen von Betroffenen und Belegschaften zu verknüpfen.

- Für eine solche Reformstrategie sind aber folgende Punkte festzuhalten:
- Die Wiederholung umfassender gewerkschaftlicher Forderungskataloge und die Feststellung, daß das „kapitalistische Wirtschaftssystem“ die allumfassende Ursache allen Übels ist, hat wenig bewegenden Charakter (gehabt). Menschen, auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und betriebliche Gewerkschaftsfunktionäre, wollen in ihren aktuellen Nöten und Sorgen ernstgenommen werden.

- Es kann heute nicht um Abschaffung „des Kapitalismus“ gehen, sondern um System- und strukturverändernde Reformen zunächst im Kapitalismus. Es geht darum, einen Weg jenseits von Fundamentalismus und Fatalismus aufzuzeigen, der deutlich macht, daß veränderndes Eingreifen möglich ist, aber veränderndes Eingreifen sich auch lohnt.
- Das „Bündnis für Arbeit“ ist zunächst ein Angebot an Politik und Arbeitgeber, Wege aus der Massenarbeitslosigkeit und zur Sicherung des Sozialstaats im Konsens zu finden. Den konsensualen Weg anzubieten, ist in einer zivilisierten Gesellschaft selbstverständlich und entspricht auch dem Willen und dem Interesse der Gewerkschaftsmitglieder. Dies schwächt das Konflikt- und Gegenmachtspotential der Gewerkschaften keineswegs.
- Die Arbeitgeber sind dabei, auf dieses Konsensangebot mit Erneuerung und Verschärfung ihrer konfrontativen Politik zu antworten. Bleibt es dabei, verbessert das „Bündnis für Arbeit“ für die Gewerkschaften in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit auch die Legitimation, darauf angemessen zu reagieren.

### *3. DGB-Grundsatzprogramm*

Das „Bündnis für Arbeit“ steht somit keineswegs im Gegensatz zur Initiative für ein neues DGB-Grundsatzprogramm, sondern ist ein weiterreichender gewerkschafts- und gesellschaftspolitischer Rahmen für eine Politik strukturverändernder sozialökologischer Reformen.

Für die Zukunft der Industriegesellschaft wie der Gewerkschaften unter den Bedingungen von Globalisierung und strukturellem Wandel wird entscheidend sein, ob es gelingt, die sozialstrukturellen Lenkungsinstrumente markt-staat-gesellschaftlicher Verabredung systematisch zu verzahnen. Auf diese Weise könnten aus gewerkschaftlicher Sicht Interessenvertretung und Reformpolitik so aufeinander bezogen werden, daß Wettbewerbs- und Reformfähigkeit keine unauflösbaren Gegensätze bleiben.

Grundsatzprogramme sind Orientierungslinien auf mittlere Sicht. Ein politisches Projekt wie das „Bündnis für Arbeit“ spitzt Handlungserfordernisse zu und soll Lösungen politisch und gesellschaftlich erzeugen. Bei allem Gleichklang in den Grundsätzen sind Funktionen und Wirkungsweisen in der Tat unterschiedlich.